

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des gemeinsamen Bausenats und Verkehrssenats vom 29.09.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i. V. Architektin Sonja Geiner

---

**Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" durch Deckblatt Nr. 5**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Grundsatzbeschluss**  
**III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Verkehrssenat empfiehlt dem Bausenat, den Änderungsbeschluss, Grundsatzbeschluss und die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis    JA 9    NEIN 0**

### **I. Änderungsbeschluss**

1. Vom Bericht zum Thema Änderung des Bebauungsplanes Nr.10-105/1 durch Deckblatt Nr. 5 wird Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ vom 16.07.2004 i.d.F. vom 04.04.2014 - rechtsverbindlich seit 20.04.2015 - wird für den im Plan vom 29.09.2023 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 5 geändert.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

## II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 5 vom 29.09.2023 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ vom 16.07.2004 i.d.F. vom 04.04.2014 - rechtsverbindlich seit 20.04.2015 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 29.09.2023 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

## III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

---

Landshut, den 29.09.2023  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister